



24/SN-15/ME

# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon: 42 56 76-0 △

Wien, 07.04.87  
Zl. IV-41/2-754/4/87  
Gr/Li

Durch Boten

An das

Bundesministerium für Finanzen

*L. Hasselbauer*

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 15	GE/87
Datum:	9. APR. 1987
Verteilt:	10. APR. 1987 <i>gape</i>

Betrifft:

Entwurf eines 2. Abgabenänderungsgesetzes 1987

Bezug:

BMF vom 4.3.1987, GZ. 06 0102/2-IV/6/87

Zu dem zur gutächtlichen Stellungnahme übermittelten o.a. Gesetzesentwurf nimmt die Österreichische Apothekerkammer wie folgt Stellung:

1. Die Einschränkung der Sonderausgabenbegünstigung für junge Aktien auf Gesellschaften, deren Unternehmensschwerpunkte die industrielle Herstellung körperlicher Wirtschaftsgüter ist, erscheint - insbesondere aus strukturpolitischen Überlegungen - nicht wünschenswert. Diese Einschränkung sollte - gleich wie die nunmehr abzuschaffende Diskriminierung von Aktiengesellschaften, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 75 v.H. beteiligt ist - zur Vermeidung von kapitalmäßigen Wettbewerbsnachteilen der betroffenen Unternehmungen abgeschafft werden.

2. Die Österreichische Apothekerkammer nimmt die Änderung des Gebührengesetzes zum Anlaß, auf eine baldige Abschaffung dieser Rechtsnorm zu dringen. Internationale Erfahrungen zeigen, daß eine von steuerlichen Überlegungen unbeeinflusste, möglichst

- 2 -

umfassende Dokumentation von Rechtsvorgängen zur allgemeinen Rechtssicherheit beiträgt. Entsprechende Überlegungen, die zu einer Verschiebung des heutigen Aufkommens aufgrund des Gebührengesetzes auf andere Steuergesetze führen, wären bei der geplanten "großen Steuerreform" anzustellen.

22 Abzüge der ho. Stellungnahme werden zugleich dem Präsidenten des Nationalrates zugeleitet.



F.d. Präsidenten  
i.V.

\* (Mag. pharm. Herbert Baldia)  
Vizepräsident